

Ämtliches Beiblatt zum Freystädter Kreisblatt Nr. 24.

Mittwoch den 27. März 1907.

(Nr. 82.) Nachdem zur Abhaltung des diesjährigen Ersatz- und Klassifikations-Geschäftes die nachstehend angegebenen Termine festgesetzt worden sind, haben sich die zur Bestellung vor die Ersatz Kommission verpflichteten Mannschaften, d. h. alle 20—22-jährigen und älteren Leute, welche sich im hiesigen Kreise aufhalten und weder im Militär gebient, noch eine rechtsgültige Befreiung vom Militär erlangt haben, worüber sie sich entweder durch Militär- oder Ersatz-Reserve-Paß, Ausmusterungs-, Ausmusterungs- oder Landsturmschein ausweisen können, in dem für ihren derzeitigen Aufenthaltsort festgesetzten Termin zur Vermeidung der zwangsweisen Gefekung der diesfälligen gesetzlichen Strafen pünktlich unter Mitbringung ihrer Lösungsscheine zur Musterung vorzustellen und zwar:

A. in Neusalz a. O. vor dem Schützenhause:

Am 3. April 1907 Vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1886 und 1887 aus der Stadt Neusalz a. O.

Am 4. April 1907 Vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Die Militärpflichtigen des Jahrganges 1885 und frühere Jahrgänge aus der Stadt Neusalz a. O., sowie sämtliche Militärpflichtige aus Erkersdorf, Kölsch, Kuffer, Liebschütz, Modrik, Rauden, Teichhof, Alt- und Neu-Eschau, Tschieser.

B. in Carolath in dem Schüke'schen Gasthof:

Am 5. April 1907 Vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Die Militärpflichtigen aus Stadt und Dorf Schlawa, Aufhalt, Aufzug, Alt- und Neu-Bielawe, Hohenborau, Buchwald, Carolath, Cattersee, Eichau, Goile, Grochwitz, Hammer, Kölmchen, Laubegast, Liebenzig, Lippen, Pürschkau, Rädcher, Reinberg, Sperlingswinkel, Rosenthal, Schöneich, Polnisch-Tarnau, Thiergarten.

C. in Beuthen a. O. vor dem Schützenhause:

Sonntabend den 6. April 1907 Vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Sämtliche Militärpflichtigen aus der Stadt Beuthen, Neustädtel, Beitzsch, Bösau, Krollwitz, Kuhnau, Lindau, Malischwitz, Rengersdorf, Pfaffendorf, Poppischütz, Nehlau, Scheibau, Deutsch-Tarnau, Groß- und Klein-Würbisch und Zöbelwitz.

D. in Freystadt in dem Garten der Eckert'schen Brauerei vor dem Glogauer Tor.

Montag den 8. April 1907 Vormittags 7 Uhr.

Die Militärpflichtigen aus Stadt Freystadt, Bullendorf, Brunzelwaldau, Droschenbau, Fürstenau, Hänchen, Hartmannsdorf, Heidau, Langhermsdorf, Louisdorf, Neudorf mit Friedrichsruh, Niebusch, Pürben, Reichenau, Reinschayn, Rohrwiese, Seiffersdorf, Steinborn.

Dienstag den 9. April 1907 Vormittags 7 Uhr

Die Militärpflichtigen aus Bielitz, ganz Großenborau, Windischborau, Ödringau, Heinzendorf, ganz Herwigsdorf, ganz Herzogswaldau, Lessendorf, Kettischütz, ganz Siegersdorf, Streibelsdorf, Tschöplau, Wallwitz, Weichau, Zäcklau, Zissen-dorf, Zölling und Zyrrus.

Mittwoch den 10. April 1907 Vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr findet im Eckert'schen Brauereikafé zu Freystadt die Lösung der 20-jährigen Altersklasse statt.

Die vorliegende Kurrende ist sofort und wiederholt in den Gemeinden bekannt zu machen.

Freystadt, den 25. Februar 1907.

Der Königliche Landrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Frühjahrskontrollversammlungen im Kreise Freystadt.

In der Zeit vom 19. bis 27. April d. Js. finden im Kreise Freystadt die Frühjahrskontrollversammlungen statt. Sie werden abgehalten durch den Bezirksamts-Offizier, Major z. D. von Machui.

Es haben hierbei auf Grund dieser Bekanntmachung zu erscheinen:

1. alle Reservisten,
 2. alle Mannschaften der Land- und Seewehr ersten Aufgebots mit Ausnahme derjenigen, welche zwischen dem 1. 4. und 30. 9. 1895 eingetreten sind,
 3. sämtliche Ersatzreservisten,
 4. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition ihrer Truppenteile beurlaubten Mannschaften,
 5. die vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten und Freiwilligen,
 6. alle als halbinvalide oder als zeitig ganzinvalide anerkannten Reservisten und Land- und Seewehrmannschaften l. Aufgebots, sowie die nach dem Mannschafts-Versorgungs-Gesetz vom 31. 5. 1906 als zeitig oder dauernd anerkannten Rentenempfänger, letztere jedoch nur, soweit sie noch in militärischer Kontrolle stehen
- und zwar auf dem

Kontrollplatz Neusalz a. O.

Versammlungsplatz: „am Schützenhause“

am 19. April d. Js. vormittags 7 Uhr

aus der Stadt Neusalz a. O.

1. sämtliche Reservisten,
2. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition ihrer Truppenteile beurlaubten Mannschaften,
3. die vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten und Freiwilligen,
4. alle als halbinvalide oder als zeitig ganzinvalide anerkannten Reservisten und Land- und Seewehrmannschaften l. Aufgebots, sowie die nach dem Mannschafts-Versorgungs-Gesetz vom 31. 5. 1906 als zeitig oder dauernd anerkannten Rentenempfänger, letztere jedoch nur, soweit sie noch in militärischer Kontrolle stehen.

Am 19. April d. Js. vormittags 10 Uhr

aus der Stadt Neusalz a. O. alle Mannschaften der Land- und Seewehr l. Aufgebots mit Ausschluß derjenigen, welche zwischen dem 1. 4. und 30. 9. 1895 eingetreten sind.

Am 19. April d. Js. nachmittags 3 Uhr

aus der Stadt Neusalz a. O. sämtliche Ersatz-Reservisten.

Am 20. April d. Js. vormittags 9 Uhr

aus den Ortschaften: Alt-Eschau, Kölsch, Kuffer, Rauden mit Freibraun und Alt-Eschau sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Heinzendorf.

Versammlungsplatz: „am Anfange der Straße nach Reichenau“

am 20. April d. Js. nachmittags 3 Uhr

aus den Ortschaften: Heinzendorf, Heidau Liebschütz, Louisdorf, Reichenau, Neu-Eschau, Teichhof und Tschöplau sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Freystadt.

Versammlungsplatz: „in Eckert's Garten“

am 22. April d. Js. vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr

aus den Ortschaften: Freystadt, Ober- und Nieder Siegersdorf, Zissen-dorf und Zyrrus sämtliche Kontrollpflichtigen.

Am 22. April d. Js. vormittags 11. Uhr

aus den Ortschaften: Bullendorf, Großenborau, Herwigsdorf, Herzogswaldau, Lessendorf, Neudorf, Streibelsdorf, Wallwitz, Zäcklau und Zölling sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Brunzelwaldau.

Versammlungsplatz: „am Dominium“

am 22. April d. Js. nachmittags 3 Uhr

aus den Ortschaften: Altenau, Brunzelwaldau, Droschenbau, Fürstenau, Hartmannsdorf, Hänchen, Langhermsdorf, Neudorf mit Friedrichsruh, Niebusch, Pürben, Reinschayn, Rohrwiese, Seiffersdorf mit Sorge, Steinborn und Weichau sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Neustädtel.

Versammlungsplatz: „vor dem Schützenhause“

am 23. April d. Js. vormittags 9 Uhr

aus den Ortschaften: Bielitz, Ödringau, Kuhnau, Kroll-

witz, Lindau, Malschwitz, Nettschütz, Neustädtel, Poppschütz, Röhlau, Scheibau und Windischboraу sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Bentzen a. D.

Versammlungsplatz: „am Schützenhause“

am 23. April d. Js., nachmittags 3 Uhr

aus den Ortschaften: Beitsch, Bentzen, Bösau, Henkersdorf, Deutsch-Tarnau, Groß- und Klein-Würbitz, Böbelwitz und Pfaffendorf sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Carolath.

Versammlungsplatz: Platz hinter dem Garten des Gasthofes zum Jägerhof“

am 24. April d. Js., vormittags 8½ Uhr

aus den Ortschaften: Alt-Bielawe mit Amalienhof und Landskron, Neu-Bielawe, Carolath mit Eichenkranz, Hohenboraу, Reinberg mit Carlsberg und Dombrowe, Rosenthal, Schönaich, Thiergarten und Eschier sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Schlawa.

Versammlungsplatz: „der Schießhausplatz“

am 24. April d. Js., nachmittags 2 Uhr

aus den Ortschaften: Grochwitz, Hammer mit Mäuserwinkel, Goile, Laubegast mit Eichberg, Bürschlau, Rädchen, Schlawa Stadt und Dorf, Sperlingswinkel und Polnisch-Tarnau sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Vicarey.

Versammlungsplatz: „vor dem Fegler'schen Gasthofe“

am 25. April d. Js., vormittags 10 Uhr

aus den Ortschaften: Aufhalt, Buchwald, Eichau mit Polnisch-Tarnauer-Vorwerk, Cattersee mit Josephhof, Kölmchen mit Köhlerei, Sabinengrund mit Vicarey, Liebenzig mit Busch- und Leichvorwerk, Vippen und Marianenthal sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Rontopp Kreis Grünberg.

Versammlungsplatz: „vor dem Lindner'schen Gasthofe“

am 25. April d. Js. nachmittags 2 Uhr

aus den Ortschaften: Aufzug mit Krempine sämtliche Kontrollpflichtigen.

Kontrollplatz Deutsch-Wartenberg Kreis Grünberg.

Versammlungsplatz: „vor dem Schützenhause“

am 27. April d. Js. nachmittags 2 Uhr

aus den Ortschaften: Erksdorf mit Rodritz sämtliche Kontrollpflichtigen.

Die Mannschaften werden ausdrücklich daran erinnert daß sie während der ganzen Dauer des Kontrolltages, also vom Beginn desselben bis 12 Uhr nachts zum aktiven Heere gehören und den Militärgesetzen unterworfen sind. Zuspätkommen, nicht entschuldigtes Ausbleiben, sowie eigenmächtiges Erscheinen auf anderen Kontrollplätzen oder zu anderen Zeiten werden bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Wer sie vergisst, wird zum Vorzeigen derselben zur Nachkontrolle beordert. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen, auch Kriegervereinsabzeichen dürfen getragen werden.

Befreiungsgesuche sind spätestens 3 Tage vor Beginn der betreffenden Kontrollversammlung mit amtlicher Bescheinigung dem zuständigen Bezirksfeldwebel einzureichen, sonst finden sie keine Berücksichtigung.

Wer keine Antwort auf sein Befreiungsgesuch erhält, muß erscheinen.

Derartige Gesuche dürfen nur dann portofrei befördert werden, wenn sie durch Erkrankung, gerichtliche Vorladung oder ähnliche von dem Willen des Kontrollpflichtigen unabhängige Umstände veranlaßt werden. Alle anderen Anträge auf Befreiung von den Kontrollversammlungen, z. B. solche welche durch Rücksicht auf Familienfestlichkeiten oder ähnliche Gründe veranlaßt werden, genießen die Portofreiheit nicht.

Sollten ausnahmsweise dringende und unvorhergesehene Hinderungsgründe (eigene Krankheit, Todesfall in der Familie, Entbindung der Frau pp.) so plötzlich eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, dann dürfen Einzelne ohne vorherige Erlaubnis von der

Kontrollversammlung zurückbleiben. Sie müssen jedoch spätestens bis zum Beginn ihrer Kontrollversammlung durch Vorbringung einer Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde bei dem Offizier, welcher die Kontrollversammlung abhält, entschuldigt werden, da sonst Bestrafung eintritt.

Neusalza. D., den 19. März 1907.

Königliches Bezirkskommando.

(Nr. 115.) Die Polizei-Verwaltungen sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in ihren Bezirken auf ortsübliche Weise wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Freystadt, den 22. März 1907.

Der Königliche Landrat.

Betrifft Regelung des Feuerlöschwesens.

(Nr. 116.) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 24. September 1906 — amtliches Beiblatt zu Nr. 77 Kurr. 323 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden, nunmehr sofort, soweit dies nicht geschehen ist, festzustellen, ob in allen zu ihren Bezirken gehörigen Ortschaften die im § 1 und 2 der neuen Ober-Präsidial-Verordnung vom 4. September 1906 vorgeschriebenen Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften, sowie die zu deren Aufbewahrung nötigen Geräthekäuser vorhanden sind.

Das etwa noch Fehlende ersuche ich, sofort anschaffen zu lassen und die Ausführung der diesbezüglichen Anordnungen genau zu kontrollieren.

Ferner wollen die Ortspolizeibehörden unverzüglich feststellen, ob die Ortsbehörden den Vorschriften in den §§ 7, 8, 10, 11 und 12 a. a. D. entsprochen haben und, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, dafür zu sorgen, daß diesen Anordnungen sofort nachgekommen wird.

Bis spätestens zum 1. Mai d. Js. sehe ich einem Berichte der Ortspolizeibehörden darüber entgegen, daß

1. in allen Ortschaften ihres Bezirks die im § 1 und 2 vorgesehenen Gerätschaften pp. in ordnungsmäßiger Zahl und Beschaffenheit vorhanden sind. Falls für die eine oder die andere Ortschaft gewünscht wird, daß die Vorschrift des § 1 Abs. 5 a. a. D. in Anwendung kommt, bleibt dies in dem Berichte unter Darlegung der veranlassenden Umstände eingehend zu erörtern.
2. Die Ortsbehörden den ihnen in den §§ 7, 8, 10, 11 und 12 a. a. D. auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Auf Grund des § 16 Absatz 2 a. a. D. ordne ich hierdurch an, daß die Landgemeinden des Kreises Feuerlöschhilfe nach auswärts bis zu einer Entfernung von 7½ km zu leisten haben, wie dies der Herr Regierungs-Präsident auch für die Stadtgemeinden vorgeschrieben hat. Die ländlichen Ortsbehörden sind hierauf noch besonders hinzuweisen.

Im Hinblick auf § 27 a. a. D. wollen die Herren Amtsvorsteher ferner auch prüfen, ob und evtl. für welche Ortschaften ihres Bezirks sich etwa der Erlaß eines Ortsstatuts empfiehlt; gegebenenfalls sind mir diese zu bezeichnen, damit ich wegen Aufstellung des letzteren durch die Gemeinden das Erforderliche in die Wege leiten kann.

Freystadt, den 23. März 1907.

Der Königliche Landrat.

(Nr. 117.) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 11. März 1907 — Nr. 20 Kurr. 96 — ersuche ich diejenigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher, welche mit der Einreichung der Anzeige, daß die Mobilmachungssachen pp. wohlverwahrt sind, noch im Rückstande sind, diese sofort einzureichen.

Freystadt, den 25. März 1907.

Der Königliche Landrat.

(Nr. 118.) Ich habe den Oberveterinär Klinke, z. B. in Fraustadt, welcher sich am 1. April d. Js. in Schlawa als Tierarzt niederläßt, von letzterem Zeitpunkt ab zum tierärztlichen Fleischbeschauer bestellt und ihm die den Tierärzten

vorbehaltene Beschau sowie die Ergänzungsbeschau in dem aus dem Stadt- und Amtsbezirk Schlawa bestehenden Fleischbeschaubezirk übertragen.

Der Tierarzt Krohne in Beuthen a. O. ist daher vom 1. April d. Js. ab in dem letzteren nicht mehr zukünftig und wird das mittels meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 31. März 1903 — Nr. 26 Curr. 118 — veröffentlichte Verzeichnis der Fleischbeschaubezirke und der bestellten Fleischbeschauer entsprechend abgeändert

Freystadt, den 18. März 1907.

Der Königliche Landrat.

(Nr. 199.) Hierdurch mache ich auf die in Nr. 11 des Amtsblattes abgedruckte Regierungs-Polizeiverordnung vom 9. d. Mts. betreffend den Fang, das Feilhalten und den Verkauf von Krebsweibchen aufmerksam, durch welche die Geltungsdauer der zu demselben Gegenstande erlassenen Polizeiverordnung vom 31. März 1903 auf weitere 4 Jahre verlängert wird.

Freystadt, den 25. März 1907.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialauschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. April 1907 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne:
 - in Obligationen:
 - a. in 3proz. Obligationen auf $3\frac{1}{4}$ Prozent,
 - b. in $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen auf $3\frac{3}{4}$ Prozent,
 - c. in 4proz. Obligationen auf $4\frac{1}{4}$ Prozent,
 - in bar:
- d. für bare Darlehne auf 4 Prozent,
- e. für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10000 Mk. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf $3\frac{1}{4}$ Prozent oder $3\frac{3}{4}$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3proz. oder im zweiten Falle die $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst 4 Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a b und c kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{10}$ Prozent eintreten.

- II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:
 - a. bei sechsmonatiger Kündigung auf $2\frac{1}{2}$ Prozent,
 - b. bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent, mit der Maßgabe, daß bei Summen
 - bis 30000 Mk. eine achttägige,
 - von 30000 Mk. bis 50000 Mk. eine 30tägige,
 - von 50000 Mk. und mehr eine 3monatige Kündigung innegehalten werden muß,
 - c. Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 2. März 1907.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Freiherr v. Richthofen.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Tele-

graphenlinie von Aufhalt nach der Försterei: Aufhalt liegt bei dem Kaiserlichen Post-Amte in Neusalz (Ober) vom 22. März ab vier Wochen lang aus.

Liegnitz, 19. März 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B.: Lindow.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Lippen nach Liebenzig liegt bei dem Kaiserlichen Postamte in Neusalz (Ober) vom 22. März ab 4 Wochen lang aus.

Liegnitz, 19. März 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B.: Lindow.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von der Postagentur nach der Oberförsterei Eschier liegt bei dem Kaiserlichen Post-Amte in Neusalz (Ober) vom 23. März ab 4 Wochen lang aus.

Liegnitz, 20. März 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B.: Lindow.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Eschier nach Försterei Oberwald liegt bei dem Kaiserlichen Post-Amte in Neusalz (Ober) vom 22. März ab 4 Wochen lang aus.

Liegnitz, 20. März 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B.: Lindow.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Hobenboraun (Kr. Freystadt) nach Försterei Rothbuchenhorst liegt bei dem Kaiserlichen Post-Amte in Carolath vom 22. März ab 3 Wochen lang aus.

Liegnitz, 19. März 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B.: Lindow.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1907, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1908, Heimreise: Frühjahr 1910. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1888 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt zu richten an: Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1907, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1908, Heimreise: Frühjahr 1910 bezw. 1911. Bedingungen: Mindestens 1,67 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1888 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt zu richten an: Kommando der Stammbataillon der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Unter den Schweinebeständen des Dominium Renkersdorf ist die Pest ausgebrochen.

Am 2. März 1907.

Der Amtsvorsteher.

Jäger Achtung!

Alle Besitzer und Pächter von Jagdrevieren bitte ich im Namen und im Interesse der Jagdpflege, von nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Der Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein hat zur Lösung der Frage über die Altersbestimmung des Schalenwildes — speziell des Rehwildes — im Jahre 1904 die Graf von Bernstorff'schen Wildmarken angenommen und ist bemüht, das Schalenwild in umfassendster Weise zu zeichnen.

Die Zeichnung geschieht durch einen vernickelten Druckknopf, der unlöslich an der Innenseite der unteren Gehörmuschel in dem festeren, knorpeligen Teil des Gehörs so angebracht wird, daß die Nummer nach innen, der Knopf nach außen kommt. Der Knopf hat auf der unteren Seite die Buchstaben A. D. J.-V. und eine Nummer und ist sehr leicht zu erkennen.

Bis jetzt sind weit über 38,000 Stück Marken ausgegeben und davon über 9000 Stück bei Wild eingezogen.

Natürlich ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß unsere Marken verloren gehen, und deshalb richte ich an alle Jäger und Jagdbesitzer die Bitte, bei erledigten oder eingegangenen Stücken auf unsere Marke zu achten und die Nummer einer jeden Marke, die ihnen in die Hände kommt, gefälligst ungesäumt an die Zentralstelle für Herausgabe von Wildmarken unserem Generalsekretariat zu Berlin W. 30, Martin Lutherstraße 2, anzuzeigen.

Dabei bitte ich mitzuteilen:

Das Datum der Erlegung, das Revier, in welchem das Stück zur Strecke kam, sein Gewicht, bei männlichen Stücken Stärke pp. des Geweihes oder Gehörns, etwaige besondere Umstände, event. ob verendet aufgefunden.

Von größtem Werte für unsere Untersuchungen ist uns die Uebersendung und zeitweise Ueberlassung der Köpfe der erlegten Tiere. Dabei wird aber gebeten, die Wildmarken nicht zu entfernen und die ev. Gehörne oder Geweihe nicht abzusägen. Gerade auf die Einsendung der unversehrten Wildköpfe wird das größte Gewicht gelegt.

Die Wildköpfe werden durch die Zentralstelle — nach eingehender Untersuchung durch Sachleute — auf unsere Kosten skelettiert und den Eigentümern in tadellosem Zustande zurückerstattet sobald dies gewünscht wird.

Alle Herren, welche der Zentralstelle diese Wildköpfe leihweise überlassen können, erweisen der Wissenschaft über die Kenntnis unseres einheimischen Wildes und der Jagdpflege in unserem Vaterlande einen ganz unschätzbaren Dienst und werden dadurch Mitarbeiter an unserem Werke.

Außerdem steht es jedem Jäger und Jagdbesitzer frei, sich an unserem Unternehmen, das durchaus nicht nur für Mitglieder unseres Vereins bestimmt ist, zu beteiligen, und die Hilfe eines jeden Jagdpflegers ist uns sehr willkommen. Die dabei notwendigen Drucksachen können von der Zentralstelle zu Berlin bezogen werden.

Mit Weidmannsheil!

Viktor Herzog von Ratibor, Präsident.

Allgemeines.

— (Fiskalische Kohlenpreise.) Das Handelsbureau der Königl. Bergwerksdirektion in Zabrze veröffentlicht durch Zirkular die ab 1. April geltenden Tagespreise der fiskalischen Steinkohlenbergwerke Oberschlesiens, wobei bemerkt wird, daß dieselben für das ganze Jahr, also bis zum 31. März 1908, gelten. Die sonst üblichen Sommerabschläge treten hiernach in diesem Jahre nicht ein. Es sind vielmehr die Grobsortimente, um 1 Mark gegenüber den Preisen per 1. September v. J. erhöht worden, während die Kleinsortimente, die bereits am 1. Januar cr. einen Aufschlag um 60 Pf. die Tonne erfahren haben, weiter um eine Mark erhöht worden sind, so daß sich hier die Differenz gegen den 1. September v. J. auf 1,60 Mark beläuft.

— Die Fabel vom bevorstehenden Weltuntergang wird gegenwärtig in weiten Kreisen der Bevölkerung herumgetragen und zwar soll Ende März (wohl richtiger am 1. April?) ein Komet mit der Erde zusammenstoßen, und ihr den Garaus machen. Von ängstlichen Leuten sind in dieser Beziehung sogar bei verschiedenen Astronomen Anfragen eingelaufen. Es heißt, den verhängnisvollen Zusammenstoß habe Professor Mattencei angekündigt. Der sitzt aber ruhig auf dem Beobachtungsbauwerk, weiß von einem drohenden Kometen nichts und verwahrt sich energisch dagegen, die Fabel des bevorstehenden Weltunterganges in's Publikum gebracht zu haben. Der „Köln. Ztg.“ zufolge soll sie als schlechter Witz zuerst von einem Blatt in Pisa ver-

öffentlicht worden sein, italienische Zeitungen druckten den Witz als ernsthafte Sache nach, und aus diesen ist er dann auch in deutsche übergegangen.

— (Aufklärung der Abiturienten.) In den Etat der Stadt Breslau sind bei dem höheren Schulwesen 300 Mark eingestellt für Vorträge zur Belehrung der Abiturienten über Lebens- und Entwicklungsverhältnisse des menschlichen Körpers sowie über hygienische Lebensweise. Dieses Bestreben, den jungen Leuten, ehe sie ins Leben hinaustreten, eine Aufklärung über die Gefahren, denen sie entgegengehen, mit auf den Weg zu geben, das ja auch in anderen Orten zutage getreten ist, hat in den Elternkreisen viel Sympathie gefunden und bei vielen Eltern, deren Schüler keine städtischen Anstalten besuchen, denen also diese Belehrung nicht zuteil werden würde, den Wunsch gezeitigt, ihre Söhne in der gleichen Weise belehrt zu sehen. Diese Wünsche haben dahin geführt, daß sich einige Väter von Abiturienten der Breslauer Kgl. Gymnasien, des Friedrichs-, Wilhelms- und Matthiasgymnasiums, zu einem Komitee zur Veranstaltung eines Vortrages für ihre Söhne vereinigt und die Abiturienten mit ihren Vätern zu diesem Vortrage eingeladen haben. Das Unternehmen fand bei den Eltern fast ungeteilte Zustimmung. Der Oberpräsident Graf Zedlitz und Erbsizler als Präsident und Oberregierungsrat Schaumburg als Direktor des Provinzialschulkollegiums haben sich mit dem Vorgehen einverstanden erklärt.

— (Schlesischer Bauernverein.) In der am 18. d. Mts. in Breslau stattgefundenen Sitzung des Hauptvorstandes des Schlesischen Bauernvereins gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Der Hauptvorstand des Schlesischen Bauernvereins spricht die Erwartung aus, daß die Reichsregierung bei Abschluß eines Handelsvertrages mit den Vereinigten Staaten unter keinen Umständen unter die Zollsätze unseres Konventionaltarifes herabgeht und daß die Vergünstigungen unseres Konventionaltarifes den Vereinigten Staaten von Nordamerika dauernd nur eingeräumt werden dürfen, wenn die Vereinigten Staaten uns hierfür gleichwertige Zugeständnisse machen. Sollte die Reichsregierung unter Nichtachtung dieses Grundsatzes eine weitere Abschwächung des deutschen Zolltarifes den Amerikanern zubilligen, so ersucht der Ausschuß den Deutschen Reichstag, einem derartigen Handelsvertrag die Zustimmung versagen zu wollen.“

— (Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.) Nach vorläufiger Feststellung wurden von der Gothaer Bank im Jahre 1906 neue Versicherungen über 58 Millionen Mark (1905: 55 1/4 Mill.) abgeschlossen; es ist dies der höchste Neuzugang, den die Anstalt in einem Jahre erzielt hat. Die Sterbefallsummen sind mit 16 1/2 Millionen Mark gegen das Vorjahr (17 1/5 Mill.) um reichlich fünfviertel Millionen zurückgeblieben, obwohl rechnungsmäßig an derartigen Summen ungefähr eine halbe Million mehr als für 1905 zu erwarten war. Nach Abzug aller Abgänge durch Tod und bei Lebzeiten erhöhte sich der Gesamtbestand an eigentlichen Lebensversicherungen bei der Bank auf 921 Millionen Mark.

— (Königlich Preussische Klassenlotterie.) Die Einlösung der Lose der 4. Klasse 216. Königl. Preuß. Staatslotterie, sowie die Abhebung der Freilose zu dieser Klasse hat unter Vorlegung der Vorlassentlose bis Donnerstag den 4. April, Abends 8 Uhr, zu erfolgen.

Vermischtes

Berlin. Wegen Verlängerung der Polizeistunde haben Vertreter der Berliner Gastwirte dem Polizeipräsidenten ihre Wünsche vorgetragen, wobei der Präsident die Festsitzung einer einheitlichen Polizeistunde für Berlin und die ihm unterstellten Vororte in Aussicht stellte. Der Präsident erklärte sich mit der Auffassung der Gastwirte einverstanden, daß bei einer Herabsetzung der Polizeistunde das nächtliche

Klubleben einen so großen Aufschwung nehmen würde, daß es sich jeder Kontrolle entziehen würde. Der gewaltige internationale Fremdenverkehr erfordere ein besonderes Entgegenkommen, sodaß nicht zu verlangen sei, daß die Reichshauptstadt schon um 10 oder 11 Uhr zu Bette gehen müsse.

— Am Freitag nachmittag sank ein in der Landgrafenstraße ein Automobil in den Kanal. Die Insassen drei Damen und der Fahrer konnten gerettet werden. Das Auto aber mußte erst von der Feuerwehr gehoben werden. — Der Schiffs-eigner August Günther aus Königsstein, der mit seinem Schlepp-fahrer auf der Havel am Potsdamer Kienitt überwinterte, konnte wegen des hohen Wasserstandes nicht durch die Eijen-bahnbrücke am Lustgarten fahren, weil es ihm an Ballast fehlte. In seiner Bedrängnis wandte er sich an den Kom-mandeur des Ersten Garde-Regiments, Oberst Freiherrn von Willisen, von dessen Kulanz er manches gehört hatte. Der Oberst sandte ihm auf seine Bitte dann auch 300 Grena-diere vom ersten Bataillon als „Ballast.“ Dank dem re-spektablen Gewicht der Soldaten gewann der Kahn den ge-wünschten Tiefgang, um unter der Brücke durchzukommen, worauf er durch den Sakrow-Bareker Kanal weiterfuhr.

Kottbus, 23. März. In Clettwitz bei Senftenberg wurde die Arbeiterwitwe P. unter dem Verdacht verhaftet, im Jahre 1889 ihren Ehemann ermordet und heimlich ver-graben zu haben. Ein an der Untat Mitbeteiligter hat auf dem Sterbebett ein Geständnis abgelegt. Tatsächlich ist vor 12 Jahren in einer Kohlengrube von Erarbeitern ein Ge-rippe gefunden worden.

— Ein gewaltiger Erdrutsch ist in dem fiskalischen Steinbrüche in Bauzen an der Muslauerstraße erfolgt, wobei Steinblöcke im Gewicht von über 3000 Zentner mit niedergegangen sind. Aber auch der an den Bruch angren-zende Michaelis-Friedhof ist durch den Erdrutsch arg in Mit-leidenenschaft gezogen worden, indem an der Unfallstelle die 2½ Meter hohe Kirchhofsmauer in einer Länge von 15 Me-tern mit in den Abgrund gerissen und die unmittelbar an der Mauer gelegenen 5 Erbbegräbnisse zerstört worden sind. Die Grabdenkmäler sind in Stückegegangen und die Einfrie-digungen mußten beseitigt werden, da sie in der Luft hingen. Die Grabhügel sind zum Teil verschwunden. Die Särge sind, wenn auch teilweise bloßgelegt, unbeschädigt geblieben. Als Ursache dieses Erdrutsches werden das eingetretene Tau-wetter und die starken Regengüsse angenommen.

— (Die Drehscheibe Europas.) Den sonder-baren Namen „die Drehscheibe Europas“ führt seit einiger Zeit der kleine bayerische Flecken Markt Redwitz. Ver-lieben haben ihm den Titel die deutschen Eisenbahnbeamten, weil sich alle internationalen europäischen Schnellzüge zufäl-lig bei dem Orte kreuzen.

— Vom Kriegsgericht in Dresden wurde der Haupt-mann und Kompagniechef Karl Heinrich Schmidt vom In-fanterieregiment Nr. 103 in Bauzen wegen ungenügender Beaufsichtigung und wegen Zulassung einer Fälschung der Schießbücher, von der er durch eine Anzeige unterrichtet war zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Schießunteroffizier Döberitz, der im Interesse einiger schlech-ter Schützen die Fälschungen vorgenommen hatte und deshalb von Hauptmann Schmidt nur verwahrt, nicht aber zur An-zeige gebracht worden war, erhielt wegen vorsätzlicher Fäl-schung einer dienstlichen Meldung vier Monate Gefängnis zuerkannt.

— Einige tausend Kubikmeter Kreidemassen mit Buchen sind bei Stubbenkammer auf Rügen in die See gestürzt.

— (Ein Riesenknabe.) Aus Waren in Mecklen-burg wird der „E. N.“ mitgeteilt, daß dort ein Knabe ein-gesegnet wird, der den Riesen aus Kolbow bei Grabow (180 Zentimeter und 160 Pfund) noch überragt. Der 14-jährige Knabe hat sogar die Größe von 184 Zentimetern und ist 162 Pfund schwer.

Altona, 22. März. Der zwölfjährige Sohn einer zur Zeit sich bei Verwandten in Groß-Flottbeck aufhaltenden deutsch-amerikanischen Familie wurde, als er aus dem Hause

trat, von drei Herren in einer Equipage entführt. Die Mut-ter schrie vergebens um Hilfe. Die Spuren des entführten Knaben weisen nach Harvestehude.

— Die Strafkammer in Landau hat den Weinhänd-ler Wassemer aus Diefesfeld wegen Weinsälschung zu 3 Monaten Gefängnis, 900 Mk. Geldstrafe und Einziehung von 24000 Liter Wein verurteilt.

Kurzer Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 19. bis 25. März 1907.

Das Wetter war wieder reich an Niederschlägen und be-hielt namentlich in den Nächten noch vielfach sein winterliches Aussehen. Beständiges und trockenes Wetter wäre sowohl für die Saaten als auch für die im Rückstand befindlichen Feldarbei-ten außerordentlich wünschenswert. Regen schon die andauernden günstigen Witterungsverhältnisse die Kauflust an, so wurde diese durch die Befürchtung, daß der Warenmangel infolge drängender Feldarbeiten sich noch verschärfen könnte, weiter erhöht. Das An-gebot trat dagegen nur äußerst vorsichtig hervor und die eben-falls mit Witterungsbesorgnissen in Amerika und Meldungen über Unruhen in Rumänien zusammenhängende festere Haltung des Auslandes bot dem Markte eine gute Stütze. Für in Hamburg angekommenen Auslandsweizen fand sich trotz der durch den teu-eren Geldstand beeinträchtigten Unternehmungslust vorteilhaftere Verwendung, während den gegen solche Erwerbungen vorgenom-menen Lieferungsabgaben stets ausreichendes Deckungsbedürfnis gegenüberstand. Das meist aus leichter Kammer Ware bestehende Roggenangebot begegnete in der Provinz anfangs schwacher Kauf-lust, zumal eine Reihe von Roggenmühlen durch Hochwasser still-gelegt ist. In Berlin ließen die reichlichen Wasserzufuhren wenig zum Verkauf übrig und da sich im Mehlgeschäft etwas mehr Leb-haftigkeit zeigte, suchten die Mühlen mit den Warenbesitzern mehr Fühlung zu bekommen. Auch scheint das Ausland zu den ermä-ßigten Preisen, wenn auch vorerst nur für spätere Sichten, etwas mehr Interesse zu bekunden. Südrussische Aufstellungen lauteten fester, wahrscheinlich im Zusammenhang mit größeren Erwerbun-gen Rigas zu einem Preise, der frei Rotterdam auf 124½ Mk. (bezahlt 174½ Mk.) auskommen soll. Der Hafermarkt hat den Druck größerer Wasserzufuhren, die sich meist in festen Händen befanden, rasch überwunden. Neuangebote aus der Provinz sind preishaltend. Die Proviantämter haben neue Anstellungen für Aprillieferung eingefordert. Auch scheinen Anzeichen für eine Be-lebung des Ausfuhrgeschäfts vorzuliegen. Mais bewahrt im Ein-klang mit Nordamerika und Argentinien feste Haltung.

Es stellten sich die Getreidepreise am letzten Markttage in Mark pro 1000 kg je nach Qualität, wobei das Mehr (+) bzw. We-niger (—) gegenüber der Vorwoche in () beigefügt ist, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Hafer
Stettin	183 (—1/2)	167 (+1/2)	169 (—1)
Posen	185 (—1)	159 (—2)	166 (—4)
Breslau	182 (—)	163 (—)	168 (—)
Berlin	189 (+1/2)	171 (+2)	185 (—)

Standesamtliche Nachrichten.

Königliches Standesamt Freystadt Nieder-Schlesien.

(Vom 17. bis einschließlich 23. März d. Js.)

Geburten. Den 14. März dem Anstreicher Ernst Heilscher hier, e. S. Erich Fritz. Den 16. März. Dem Vorarbeiter August Wilhelm Herrmann in Ober-Herzogswaldau, e. S. Paul Willi. Dem Maurer Adolf Boos in Ober-Siegersdorf, e. L. Anna Mar-tha Frieda. Den 17. März dem Fabrikarbeiter Hugo Otto Paul Diabo hier e. L. Ida Berta Frieda. Dem herrschaftlichen Wirt-schaftsvogt August Sander in Mittel-Herzogswaldau, e. L. Erne-stine Luise Martha. Den 18. März dem Arbeiter Gustav Adolf Lindner hier, e. S. Paul Gerhard. Dem Fabrikarbeiter Karl Au-gust Wittwer in Nieder-Siegersdorf, e. S. Karl August Richard. Den 19. März dem Maurer Johann Karl Heinrich Theuer hier, e. S. Karl Heinrich. Den 20. März dem Tischler Karl Friedrich Wilhelm Clausnitzer hier, e. L. Gertrud Anna Margarete. Den 21. März dem herrsch. Pferdeschmied Martin Kaiser in Bölling, e. L. Martha Rina.

Angebote. Der Gärtnerstellenbesitzer Karl Gustav Erd-mann mit Rina Berta Emma Mehlfhofe beide in Nieder-Herzogswaldau.

Geschicklichkeiten. Den 19. März. Der Gärtnerstellenbe-sitzer Friedrich Gustav Hermann Jellenberg in Langheinersdorf mit Emma Berta Schulz in Nieder-Herwigsdorf.

Sterbefälle. Den 17. März des Schuhmachers Friedrich Ernst Schulz hier, L. Emma Klara, alt 1 Jahr 3 Monate. Die Witwe Veronika Glückselig geb. Pistoria hier, alt 80 Jahre. Die Handelsfrau Christiane Gläzer geb. Vange hier, alt 74 Jahre. Den 17. März der Großgärtnerstellenbesitzer August Deutmann in Streibelsdorf, alt 51 Jahre. Den 19. März der Gärtner-Ausge-dinger George Heinrich Liebig in Großenborau, alt 81 Jahre. Den 22. März der Rentenempfänger Daniel Müller hier, alt 82 Jahre.

Ostern

in großer Auswahl sind eingetroffen und empfehle:
Ostereier in Schokolade, Marzipan, Fondant und Konserve;
Osterhasen als Attrappen zum Füllen;
Wundereier Stück 1 und 2 Pf.

Paul Gossmann, Bäckermeister.



Fußwohl Herren-Hospital-
 Schnürstiefel

Fußwohl Herren-Schnürstiefel

Fußwohl Herren-Schnallenstiefel

Fußwohl Damen-Hospital-Stiefel

Fußwohl Damen-Gal-Schnür-
 stiefel

Fußwohl Damen-Chevreau-
 Schnürstiefel

Fußwohl Kinder-Schnürstiefel

Fußwohl Forst- und Reitstiefel

empfehl

Oswald Schäpe,

Schuhmachermeister, Schulstraße 167.
 Alleiniger Vertreter.

Grempler & Co.

Grünberg i. Schl.

Gegründet 1826.

Aeitesten deutsche
 Schaumweinkellerei

1903er Grempler Extra Dry

Wir empfehlen
 die rassigen, gut aus-
 gereiften Cuvées des Jahr-
 gangs 1903.

Unsere aus **schlesischen** Weinen
 gefüllten Secte nehmen es an Qualität
 mit **jeder** deutschen Concurrenz auf.

Poetzsch-Kaffee

in 1/4, 1/2 und 1/1 Pfd.
 Originalpackung zu:



mit dem **Staats-Preis**
 100, 120, 140, 160, 180
 200 Pf. das Pfd.,

aus der Großkaffee-Rösterei von **Richard Poetzsch**, Hoflieferant
 Leipzig, deren hervorragend feine und ergiebige Qualitäten allgemein
 bekannt und beliebt sind, ist stets frisch erhältlich in Freystadt bei **G. Zimpel**,
 Konditorei, in Mdr.-Herwigsdorf bei **Aug. Krause** und **Aug. Blümel**.

Rothwein-Offerte!

Mittwoch, den 27. März

Abfüllung von

1904er Macau Medoc

Liter 1,20 Mk.

und sind mir Flaschen zur Füllung sehr
 erwünscht. Gleichzeitig empfehle zum

Fest mein reichhaltiges Lager in:

**Rhein-Mosel-Süd- und
 Ungar-Weinen.**

Emil Jlgner,
 Markt 1.

Von grosser Wichtigkeit bei

Husten und Heiserkeit

sind Schlossarek's patentierte
Eucalyptus-Bonbons. Zu haben
 in Probebeuteln à 20 Pf. u. in Kar-
 tons à 50 Pfg. in der Königl. priv.
Löwenapotheke und in der Dro-
 gerie von **A. Vogel's Nachfolg.**
 Beim Einkauf verlange man stets
 Schlossarek's echte patentierte
 Eucalyptus-Bonbons u. weisse wert-
 lose Nachahmungen zurück.

Blendend weiße Zähne
 erhält man sofort durch den Gebrauch von
Bergmanns Zahncrem
 von **Bergmann u. Co.** Nadebeul
 Anwendung sehr einfach und praktisch. Vor-
 rätig a 60 Pfg. bei **Paul Thiel.**

Hilfe g. Blutstod. **Timermann,**
 Hamburg, Fichtestraße 33.

Billige Wintererier

erzielt man durch das neu erfundene,
 jahrelang großartig bewährte Produkt
Geflügel-Nährsalz-Präparat.
 Zu haben bei: **Max Heinrich,**
 Freystadt Schl., Schulstr. 169.

Ja Ja

Die wirksamste med. Seife ist die echte
Stedenpferd-Deerichsweser-Seife
 von **Bergmann & Co., Nadebeul**
 mit Schutzmarke: **Stedenpferd**
 gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und
 Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen,
 Flechten, Blütchen, rote Flecke etc. a Stück
 50 Pfg. bei: **N. Dureich; W. Kurze,**
 sowie Apotheker Kühne.

Bienenfutter

Nectarin

in 12 1/2 und 25 Kilo-Korbflaschen,
 schafft starke und leistungsfähige Völker.

Niederlage **Neusalz a. O.**

Friedrichstraße 59. Ziel 3 Monate.

Heu

verkauft

Robert Thiel.

Polizeiverordnung über das Meldewesen.

Auf G des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — (Gesetz Sammlung S. 195) — des § 10 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 — (V. G. Bl. S. 55) — der §§ 8 ff. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 — (G. S. 1843 S. 5) — und §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 — (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirkes Liegnitz nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk ausübt, ist verpflichtet, vor dem Abzuge sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, die an dem Abzuge teilnehmen, bei der Meldebehörde des Abzugsortes persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei den Gemeinde- oder Gutsbezirk, wohin er zu verziehen beabsichtigt, anzugeben.

Auf Verlangen der Meldebehörde hat sich der Abmeldende über seine Identität auszuweisen.

Ueber die Abmeldung wird ein Abmeldefchein erteilt. Ist die Abmeldung aus besonderen Gründen vor dem Abzuge nicht möglich gewesen, so muß sie, sobald dies möglich ist, und zwar, falls nicht besondere Gründe entgegenstehen, innerhalb einer sechstägigen Frist nach dem Abzuge nachgeholt werden.

§ 2. Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 6 Tagen nach dem Anzuge sich und die zu seinem Hausstande gehörigen Personen bei der Meldebehörde des Zugsortes unter Angabe seines bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsortes persönlich oder schriftlich anzumelden.

Wer aus einer preussischen Gemeinde (Gutsbezirk) anzieht, hat gleichzeitig mit der Anmeldung den Abmeldefchein vorzulegen.

Wer aus einer nichtpreussischen Gemeinde (Gutsbezirk) anzieht und seinen Abmeldefchein beibringen kann, hat sich bei der Anmeldung auf Verlangen der Meldebehörde über seine Identität genügend auszuweisen.

Neu anziehende Personen sind verpflichtet, bei der Anmeldung der Meldebehörde über ihre und ihrer Angehörigen persönlichen Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben. (Vgl. § 3 des Paßgesetzes vom 12. Oktober 1867 — V. G. Bl. S. 33 —)

Ueber die Anmeldung wird, so weit nicht andere gesetzliche Vorschriften bestehen, § 8 des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 (G. S. 1843 S. 5) eine Bescheinigung nur auf Wunsch erteilt.

§ 3. Ein Aufenthalt ist als dauernder im Sinne dieser Polizeiverordnung anzusehen, wenn er drei Monate gewährt hat.

Wer nicht von vornherein zu dauerndem, auf mehr als drei Monate berechneten Aufenthalt anzieht, hat die Anmeldung spätestens sechs Tage nach Ablauf des dritten Monats nachzuholen.

§ 4. Der Anmeldepflicht (§ 2) ist in gleicher Weise unterworfen, wer seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn aufzugeben, verlassen hat, und in einem andern Gemeinde- oder Gutsbezirk vorübergehend Wohnung nimmt, um in der Landwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben (Ziegeleien, Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Forsten u. a. m.) zur Verrichtung von, ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpfte Arbeiten in Beschäftigung zu treten. (Saisonarbeiter.)

Wenn ein solcher sogenannter Saisonarbeiter seinen vorübergehenden Aufenthalt mehrmals wechselt, hat er sich jedesmal von neuem anzumelden.

Rehrt ein Saisonarbeiter zu seinem bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsorte zurück, so hat er sich dort binnen sechs Tagen persönlich oder schriftlich anzumelden.

§ 5. Für die rechtzeitige Meldung, wie sie in den §§ 1 bis 3 vorgeschrieben, ist auch verantwortlich, und bei nicht rechtzeitiger Meldung strafbar, wer als Hauseigentümer, Vermieter, Schlafstellenhalter, Dienstherrschaft oder in sonstiger Weise die zur Meldung verpflichteten Personen aufgenommen hat.

§ 6. Meldebehörde im Sinne dieser Verordnung ist in Stadtkreisen und Städten die Polizeiverwaltung (das Einwohnermeldeamt), auf dem platten Lande der Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher).

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 8. Die vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren die Polizeiverordnungen vom 7. September 1874 (Amtsblatt S. 254) und vom 4. Juli 1896 (Amtsblatt S. 209) ihre Gültigkeit. Den Polizeibehörden der Gemeinden, in denen sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, bleibt es überlassen, weitergehende ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen.

Die Polizeiverordnung betreffend die Beschäftigung polnisch-ausländischer Arbeiter vom 18. Januar 1900 (Amtsblatt S. 32) wird durch diese Verordnung nicht berührt.

Liegnitz, den 9. Mai 1904.

Der Regierungspräsident. gez.: Frhr. v. Scherr-Elhof.

Vorstehende Polizeiverordnung wird aus Anlaß des bevorstehenden Quartalswechsels hiermit zur Kenntnis und Nachachtung in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß wir Uebertretungen gegen dieselbe unnahsichtlich zur Strafe ziehen werden.

Freystadt Adr. = Schl., den 25. März 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

300 Tasson Kaffee

ergibt 1 Tafel von 50 Würfeln unseres Kaffeezusatzes, wenn gemischt mit Bohnenkaffee; Jede Tafel kostet nur 10 Pf.

Kaffee damit bereitet bleibt ein bekömmliches, dauernd wohl-schmeckendes, aueregendes Getränk von satter Färbung.

Unsere Erzeugnisse in Paketen und Büchsen sind von gleicher Güte.

Dommerich & Co., Magdeburg-Buckau
Anker-Cichorien-Fabrik.

Süß!

Gut!

Billig!

Preise mit Rabattmarken — nicht befehlt; jeder kann nach seiner Façon — sparsam werden!

Frische Sendung.
Valencia-Alpfelsinen
3 Stück 10 Pf., Stück 4 n. 5 Pf.,
Duz. 40 Pf., 45 Pf., 50 Pf.
Kiste 714 Stück 20 Mt.

Sizilianische Citronen
3 Stück 10 Pf., Stück 4 n. 5 Pf.,
Kiste Original 300 Stk. 11 Mt.

Cacaopulver,
garant. rein, leicht löslich und feinschmeckend, Pfund von 95 Pf. an,
Haushalt-Schokolade

gar. rein Cacao und Zucker,
Pfund 6 Tafeln 70 Pfg., gr. Tafel
13 Pfg., 2 Tafeln 25 Pfg.

Fondau-Schokolade,
feinste Schokolade, leicht schmelzend,
Pfund 1,20 M., Tafel 25 Pfg.

Echte China Souchong
neuer Ernte, feinschmeckend,
Pfd. von 95 Pf. an.

Feinschmeckende geröstete Kaffee's

Pfund	84 Pf.	statt	90 Pf.
"	95	"	1,00 M.
"	1,12 M.	"	1,20 "
"	1,32	"	1,40 "
"	1,52	"	1,60 "

Beste Cristall-Soda
3 Pfund 10 Pf.
Beste Dranienburger Kernseifen Steg
von 22 Pf. an.

Carl Rieger.
Freystadt.

Rud. Sack,
Leipzig-Pl.
verkaufte bis einschliessl. 1906
86979 Drill- u. Säemas.
10819 Hackmaschinen
1216590 Pflüge aller Art

Alleinvertreter
für den Kreis Freystadt, den ich durch meinen
Reisenden
Herrn Lomnitzsch in Glogau
regelmässig besuchen lasse.

B. Hirschfeld,
Breslau XIII.

Osterfarten
empfehl
Albert Gabriel.

Friedrich Meyer Inh.: Hans Harbs

empfehle:

**Zum
Reinmachen.**

Scheuertücher, I. Qualität, mit doppelter Mitte,	Stück 22 Pf.
Scheuertücher, Marke „Hotel“,	Stück 30 Pf.
Warps-Schürzen, fertig genäht,	Stück 55 Pf.
Zwirn-Schürzen, fertig genäht,	Stück 70 Pf.

**Zum
Osterfest.**

das Neueste in Damen-Blusen,
weiß, hell und dunkel
das Neueste in Herren-Westen,
weiß, hell und dunkel
das Neueste in Manschetten-Knöpfen
das Neueste in Cravatten-Nadeln
das Neueste in Broschen
das Neueste in Cravatten,
unerreicht große Auswahl
das Neueste in Tändel-Schürzen
das Neueste in Halsketten
das Neueste in Damenfragen
das Neueste in Damengürteln.

**Zum
Wohnungs-
Wechsel.**

Wachstuch vom Stück, neueste Muster
Gardinen, weiß und creme,
Meter 130—30 Pf.
Säfeldecken und Säfelläufer
Wachstuchläuferstoff
Wachstuchdecken, abgepaßt, Stck. 33 Pf.
passend als Küchentischdecke oder Wandschoner.

F r i e d r i c h M e y e r
Inh.: Hans Harbs.